Wie funktioniert die Förderung ?

Hier in Kürze eine Checkliste

Rahmenbedingungen

- Anträge können stellen: Musikgruppen (Bands, Chöre, Orchester, Spielmannszüge etc.) aus Schleswig-Holstein
- Ausgeschlossen von der Förderung sind institutionelle Anträge (Musikschulen, Schulen, kommerzielle Bildungseinrichtungen)
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5, das Höchstalter beträgt 26 Jahre
- Eine Gruppe kann bis zu zwei zweitägige oder vier eintägige Maßnahmen im Jahr beantragen
- Der Zuschuss beläuft sich auf 1/3 der Gesamtausgaben, maximal jedoch 300 € bei 2-tägigen und 150 € bei 1-tägigen Veranstaltungen.

Antragstellung

- Antragstellung spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme
- Aktuelles Antragsformular herunterladen (www.jugendmusik-sh.de); alternativ bei der Geschäftsstelle anfordern
- Antrag ausfüllen und Referentenwunsch mitteilen. Es gibt ein Referententeam von ***band-it…***. Gewünschte ReferentenInnen, die diesem Team nicht angehören, müssen ihre Qualifikation vorher nachweisen.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden angenommen.
- Wenn die Maßnahme vorläufig bewilligt wurde, dann muss die ***band-it…*** Gebühr in Höhe von 50 EUR (bei zweitägiger Schulung) oder 25 EUR (bei eintägiger Schulung) umgehend (spätestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme) an die
  LAG-Jugendmusik: IBAN DE66 8306 5408 0004 9928 06
  bei der VR-Bank ABG-Land BIC GENODEF1SLR.
  Verwendungszweck: Zugeteilter ***band-it…*** Registriertext (s. Bewilligungsmail), überwiesen werden. Mit dem Zahlungseingang ist die Förderung der Maßnahme abschließend bewilligt.
- Dem/ Der AntragstellerIn werden die Abwicklungsformulare per Mail zugeschickt.

Während der Maßnahme

- Teilnehmerliste ausfüllen und unterschreiben lassen
- Referentenvertrag ausfüllen
- Honorar an die/den Referenten auszahlen
- am Ende der Maßnahme Kurzbericht verfassen

Nach der Maßnahme

- Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Einsendung von Abrechnungsformular, Eigenleistungsbescheinigung, Referentenabrechnung, ausgefüllte Teilnehmerliste und Kursbericht bis spätestens 6 Wochen nach Ende der Maßnahme an die Geschäftsstelle
- Sofern der/die ReferentIn das Honorar nicht über eine Übungsleiterpauschale abwickeln kann, muss die Gruppe eine Meldung an die Künstler-Sozialkasse vornehmen und die entsprechende Gebühr überweisen. Die Höhe der Abgabe liegt derzeit bei 4,2% (Stand 2018) von Honorar plus Fahrtkosten. (eMail: auskunft@kuenstlersozialkasse.de)
- Bei Veranstaltungen zum Jahresende gilt als letzter Eingangstag für Abrechnungen stets der 10. Dezember eines Jahres.
- Die Fördermittel des ***band-it…*** Projektes sind beschränkt. Sie werden aus den Institutionellen Mitteln des Jugendministeriums des Landes Schleswig-Holstein bestritten.

Bei weiteren Fragen, nehmt einfach Kontakt mit uns auf!